



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/021

Sitzungsdatum 07.12.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 07.12.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung eines Ausschusses
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters
- 3 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022
- 4 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 5 Erlass einer neuen Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg
- 6 Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg (Abfallgebührensatzung)
- 7 Erlass einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg
- 8 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Heinsberg
- 9 Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg
- 10 Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Heinsberg

- 11 Erlass einer neuen Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
- 12 "Heinsberg blüht auf" - Sieger des Gartenwettbewerbs 2023
- 13 Auslobung Heinsberger Heimatpreis 2023
- 14 Auf Vorschlag einer Fraktion:
- 14.1 Wettbewerb "Bürgermeister/-in für einen Tag"
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg
- 18 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg
- 19 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Haaren
- 20 Tausch mehrerer landwirtschaftlichen Flächen in Waldenrath und Geilenkirchen
- 21 Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
- 22 Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Heinsberg in der Verbandswasserverk Gangelt GmbH sowie Veräußerung des Geschäftsanteils
- 23 Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
- 24 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 25 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Hans-Josef Derichs

Frau Inge Deußen

Herr Norbert Fratz

Herr Helmut Frenken

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Ralf Herberg

Herr Armin Huppertz

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

ab Punkt 3

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian
Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführer

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Johannes Geiser
Herr Martin Krükel
Herr Heinz-Willi Marx
Herr Dirk May
Herr Karl Alexander Schmitz
Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Ergänzung eines Ausschusses

Herr Markus Ullrich steht dem Schul- und Kulturausschuss nicht mehr zur Verfügung. Herr Ullrich war als sachkundiger Bürger in den Schul- und Kulturausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Hamid Alishahi berufen.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
_____	_____
s. B. Rütten, Maximilian	s. B. Alishahi, Hamid

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Louis nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 95 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 14.06.2023 zugeleitet.

Gemäß § 102 GO NRW wurde der Jahresabschluss durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fasste sie im Bericht vom 11.08.2023 zusammen.

Unter Einbezug dieses Prüfungsberichtes prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hielt in seiner Stellungnahme fest, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben wurden und gleichzeitig der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wurden. Eine Ausfertigung dieses Berichtes ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss von 5.790.453,18 Euro ab. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW soll der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 401.434.699,54 Euro sowie der zugehörige Anhang und Lagebericht einschließlich des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels etc. werden festgestellt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 5.790.453,18 Euro wird der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Louis nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 3 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022

Die Stadt Heinsberg hat gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der zurzeit gültigen Fassung im Falle der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit Ratsbeschluss vom 27.09.2023 wurde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichts verzichtet.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2022 wird gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 5 Erlass einer neuen Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg

Die aktuelle Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg wurde am 30. September 2015 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Abfallentsorgung herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die o. g. Änderungen beziehen sich insbesondere auf den Neuerlass eines Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (als Ersatz für das bisherige Landesabfallgesetz NRW), die Anpassung des Bundes-

Kreislaufwirtschaftsgesetzes an das Europäische Abfallrecht sowie Anpassungen des Satzungstextes an das neue Verpackungsgesetz.

Beschluss:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg (Abfallgebührensatzung)

Die aktuelle Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg wurde am 30. September 2015 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Zuletzt geändert wurde diese Satzung durch die erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg, welche am 01. Oktober 2019 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen wurde und am 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Die Gebührensatzung bezieht sich grundlegend auf die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg. Da ein Neuerlass dieser Satzung vorgesehen ist, muss in der Folge auch die Gebührensatzung neu erlassen werden, um den veränderten rechtlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

Die Gebührensätze der Abfallentsorgung bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde geprüft und gebilligt.

Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Erlass einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg

Die aktuelle Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg wurde am 14. Dezember 2016 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Abwasserbeseitigung herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die o. g. Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Änderungen im Landeswassergesetz NRW, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser und der Kommunalabwasserverordnung. Zudem wurden Anpassungen aus dem Landesnaturschutzgesetz sowie des Abwasserabgabengesetzes NRW eingearbeitet.

Beschluss:

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg wird beschlossen.
Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Heinsberg

Die aktuelle Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen wurde am 14. Dezember 2016 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die Abwassergebührensatzung bezieht sich grundlegend auf die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg. Da ein Neuerlass dieser Satzung vorgesehen ist, muss in der Folge auch die Abwassergebührensatzung neu erlassen werden, um den veränderten rechtlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden zuletzt am 01. Januar 2017 erhöht und blieben somit seit sieben Jahren konstant auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau.

Aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren, deutlich gestiegenen Beiträgen an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) und einer spürbaren Erhöhung des Baupreisindex für Ortskanäle ist eine Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren unumgänglich.

Darüber hinaus sind die Sonderposten (Rücklagen) der Gebührenhaushalte Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgezehrt, sodass die o. g. Mehraufwendungen nur durch Gebührenerhöhungen aufgefangen werden können.

Aus den vorgenannten Gründen sollen die Schmutzwassergebühr von 2,75 €/m³ auf 3,83 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,64 €/m² auf 0,92 €/m² erhöht werden.

Der Kanalanschlussbeitrag bleibt unverändert in Höhe von 2,10 €/m² Grundstücksfläche bestehen.

Die Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde geprüft und gebilligt.

Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 2

TOP 9 Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg

Die aktuelle Satzung der Stadt Heinsberg über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wurde am 14. Dezember 2016 von Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen bezieht sich grundlegend auf die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg. Da ein Neuerlass dieser Satzung vorgesehen ist, muss in der Folge auch die in Rede stehende Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen neu erlassen werden, um den veränderten rechtlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

Beschluss:

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Heinsberg

Die aktuelle Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wurde am 11. Dezember 2009 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 01. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde zuletzt durch die 6. Änderungssatzung, welche am 16. Dezember 2020 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen wurde und am 01. Dezember 2021 in Kraft getreten ist, geändert. Im Zusammenhang mit Entwicklungen in der Rechtsprechung hat der Städte- und Gemeindebund eine neue Mustersatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebüh-

ren herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Mit der Überarbeitung der Mustersatzung wird vorrangig eine inhaltlich hinreichend bestimmte Regelung und Klärung der Pflichten bei Straßenreinigung und Winterwartung auf Fahrbahnen und Gehwegen zwischen der Stadt und den Anliegern, insbesondere im Hinblick auf die Leistung als solche, bezweckt.

Beschluss:

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde geprüft und gebilligt. Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Erlass einer neuen Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Heinsberg wurde am 24. August 1988 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen und ist am 20. September 1988 in Kraft getreten. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen hat der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine neue Mustersatzung zur Erschließungsbeitragssatzung herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung dieser Satzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Die o. g. Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Novellierung und Fortschreibung des Baugesetzbuches, welches den rechtlichen Rahmen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgibt.

Die Anteile der Stadt und der Anlieger am beitragsfähigen Erschließungsaufwand bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 "Heinsberg blüht auf" - Sieger des Gartenwettbewerbs 2023

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität - beschlossen. Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb

ausgelobt werden. Dieser wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal durchgeführt. Die Bewerbungen der teilnehmenden Bürger liegen nun gesammelt vor (s. Anlage). Insgesamt sind 7 Bewerbungen fristgerecht eingegangen.

Lfd. Nr.	Bewerber	Projekt
1	Dohmen, Angelika	Garten und Vorgarten in Schafhausen
2	Gülpen, Kerstin	Garten in Unterbruch
3	Kropeit, Dieter	Garten und Vorgarten in Heinsberg
4	Laprell, Margret u. Johannes	Garten und Vorgarten in Porselen
5	Plum, Cornelia	Garten in Lieck
6	Salden, Reinold	Garten in Scheifendahl
7	Thome, Katrin	Garten und Vorgarten in Karken

Am 14.06.2023 hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung die Geld- und Sachprämien und Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten beschlossen. Demnach wird der Rat der Stadt nach Vorberatung im zuständigen Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Vergabe von sieben Preisen, verbunden mit Geld- und Sachprämien, entscheiden.

1. Preis: 600 EUR
2. Preis: 350 EUR
- 3.-7. Preis: Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr

Die Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten sind:

A. Ökologische Bewirtschaftung

- A1. Komposthaufen / Wurmbox
- A2. Regenwassernutzung
- A3. Gemüse- und Kräutergarten
- A4. Obstgarten und Beerensträucher
- A5. Mischkultur und Fruchtfolge (auch Gründünger)

B. Naturgartenelemente

- B1. Standortgerechte Bäume
- B2. Wildgehölze, Wildstrauchhecken
- B3. Wildblumenwiese
- B4. Kräuterrasen
- B5. Wilde Ecken, Zulassen von Wildwuchs
- B6. Ungefüllte, möglichst heimische Stauden
- B7. Feuchte Sonderstandorte wie naturnahe Tümpel und Teiche
- B8. Trockene Sonderstandorte wie Trockenmauern
- B9. Nisthilfen für Vögel
- B10. Nisthilfen für Insekten
- B11. Vogel- und Insektentränken (außer Tümpel und Teiche)

C. Sonstiges

C1. Verwendung natürlicher Materialien / Verzicht auf Plastik im Garten

C2. Keine „Lichtverschmutzung“, wie nach oben gerichtete Leuchten und bläuliche Lichtfarbe im Garten

C3. Geringe Bodenversiegelung im Garten, versickerungsfähige Wege- und Platzgestaltung

D. Gesamteindruck

D1. Hohe ökologische Vielfalt / Strukturvielfalt/Blütenreichtum

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Preise entsprechend den Empfehlungen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Auslobung Heinsberger Heimatpreis 2023

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 14.06.2023 lobt die Stadt Heinsberg im Jahr 2023 wieder den Heinsberger Heimatpreis aus.

Das Land NRW stellt den kreisangehörigen Kommunen auch in diesem Jahr 5.000 EUR als Preisgeld zur Verfügung. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Folgende Vorgaben wurden am 14.06.2023 vom Rat festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).

Vorschläge müssen bis zum 30.09.2023 eingereicht sein. Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt durch eine Jury. Diese Jury besteht aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses, dem Leiter des Schul-, Kultur- und Sportamtes und jeweils einem Mitglied der im Rat vertretenen Parteien. Diese schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor. Der Rat

entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres durch den Bürgermeister.

Innerhalb der vorgegebenen Frist gingen 7 Bewerbungen für die Verleihung des Heimatpreises 2023 ein:

Lfd. Nr.	Bewerber	Projekt
01	Förderverein Freibad Kirchhoven	Betrieb des Freibades Kirchhoven als Bürgerbad
02	Heimatverein Schafhausen	Jährl. Erstellung von Wanderkarten
03	hnsbrg.de	Nachrichtenplattform für Heinsberg
04	Krippenbauer Straeten	Seit 1990 Bau einer Krippenlandschaft
05	Ortsverschönerungsverein Kempen	Pflege und Verschönerung des Ortes Kempen
06	RV Diana Oberbruch	Radspordenkmal in Oberbruch
07	Schützenbruderschaft Schafhausen	Pflege des Brauchtums Schützenwesen

Die ausführlichen Bewerbungen mit den Projektbeschreibungen sind der Einladung soweit möglich als Anlagen beigefügt bzw. ansonsten bei der Sitzung zur Ansicht ausgelegt.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Jury, nach deren Bewertung der durchgeführten Projekte, wird beschlossen, den Heimatpreis für das Jahr 2023 wie folgt zu vergeben:

1. Platz: Förderverein Freibad Kirchhoven, 2.500,00 EUR
2. Platz: Ortsverschönerungsverein Kempen, 1.500,00 EUR
3. Platz: Heimatverein Schafhausen, 1.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Auf Vorschlag einer Fraktion:

TOP 14.1 Wettbewerb "Bürgermeister/-in für einen Tag"

Frau Vondeberg erläuterte den Antrag. Nach kurzer Aussprache beantragte die CDU-Fraktion, den Antrag an den Kinder- und Jugendbeirat zu verweisen. Der erweiterte Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Enthaltung 2

TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis teilte die geplanten Sitzungstermine für den Rat der Stadt Heinsberg mit. Der Rat werde voraussichtlich am 31. Januar 2024, am 13. März 2024 sowie am 03. Juli 2024 tagen.

Weiterhin informierte Bürgermeister Louis über den Sachstand zur Situation des Torbogenhauses.

Er wies darauf hin, dass er in der Ratssitzung vom 14.06.2023 zuletzt über die Entwicklungen am Torbogenhaus in Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Gemeindezentrum der katholischen Pfarrgemeinde berichtet hatte.

Die Bauarbeiten am Torbogenhaus konnten zwischenzeitlich vollumfänglich ausgeführt und abgeschlossen werden. Damit ist das Torbogenhaus nun auch im Rahmen des Museumsbetriebes wieder uneingeschränkt nutzbar.

TOP 16 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Container für Flüchtlinge“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Louis

Cordewener